

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-122/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Hoppenrade	17.11.2015	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	18.11.2015	öffentlich
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	18.11.2015	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	19.11.2015	öffentlich
Ortsbeirat Priort	19.11.2015	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	24.11.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	01.12.2015	öffentlich

Erstellung eines Straßenausbaukonzeptes für die Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Verwaltung der Gemeinde Wustermark für alle noch nicht ausgebauten Straßen im Gemeindegebiet ein Straßenausbaukonzept erstellt.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeinde Wustermark hat für das Jahr 2015 geplant den Dyrotzer Winkel im OT Priort auszubauen.

Nach großen Widerständen durch die dortigen Grundstückseigentümer und nach eingehender Beratung mit den gemeindlichen Gremien am 17.09.2015, 22.09.2015, 23.09.2015 und 29.09.2015 schlägt die Verwaltung die Erarbeitung eines Straßenausbaukonzeptes vor.

Dieses Straßenausbaukonzept soll festlegen, welche Straße in Abhängigkeit ihres Charakters (Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße, Hauptverkehrsstraße) mit welchen Parametern ausgebaut werden soll. Damit würde die gesamte Diskussion über die festzulegenden Straßenausbauparameter in den vorangestellten Planungsphasen entfallen, da diese im Rahmen des Straßenausbaukonzeptes im Vorfeld für alle noch auszubauenden Straßen bereits beraten und beschlossen wurden.

Diese Verfahrensweise wäre sowohl für die Bevölkerung, für die gemeindlichen Gremien, als auch für die Gemeindeverwaltung von Vorteil, da jeder weiß, welche Gestaltung des Straßenraumes festgelegt wurde und mit welchen Schätzkosten die Grundstückseigentümer zu rechnen haben.

Die Realisierung dieses Straßenausbaukonzeptes soll im Zeitraum von 2016 – bis 2018 erfolgen.

Da von 2016 bis 2019

- das Olympische Dorf erschlossen werden soll,
 - das neue Klassenhaus und Hortgebäude an der Grundschule errichtet werden soll und
 - der nördliche Abschnitt der Dorfstraße (Richtung Niederhof) ausgebaut werden soll,
- gehen die überwiegenden finanziellen Mittel ohnehin in diese gemeindlichen Großprojekte, sodass für den gemeindlichen Straßenbau sehr wenig Geld übrig bleibt.

In diese Überlegungen sind noch nicht einmal

- die Erweiterung der Parkplätze in Wustermark und Elstal,
- die Neuherstellung des Parkplatzes in Priort,
- die Brückenerweiterungen der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und die BAB A 10,
- die Herstellung der L 202 über das GVZ Wustermark sowie
- die Neugestaltung des ehemaligen Gutshauses im OT Buchow-Karpzow eingeflossen.

Vor diesem Hintergrund hat die Gemeinde Wustermark mehrere Jahre Zeit, um dieses Straßenausbaukonzept abschließend fertigzustellen.

Im Rahmen der Herstellung des Straßenausbaukonzeptes der Gemeinde Wustermark muss gleichzeitig ein Beschluss zur Einordnung der Straßen nach ihrem Charakter bzw. ein Beschluss zum Ausbau der Gemeindestraßen nach ihrer Rang- und Reihenfolge herbeigeführt werden.

Vorbehaltlich künftiger Entscheidungen durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ist vor dem Jahr 2020 nicht mit dem Ausbau von Anliegerstraßen in der Gemeinde Wustermark zu rechnen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Unter dem

Produkt:: 54110

Sachkonto: 54614000

hat die Verwaltung für die Erstellung eines Straßenausbaukonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanes 2016 insgesamt 20.000,00 € eingestellt.

Mit der Erstellung des Straßenausbaukonzeptes wird erst nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2016 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark und nach der Genehmigung des Haushaltsplanes 2016 durch den Landkreis Havelland begonnen.

Az.:
09.11.2015